

BEKANNTMACHUNG

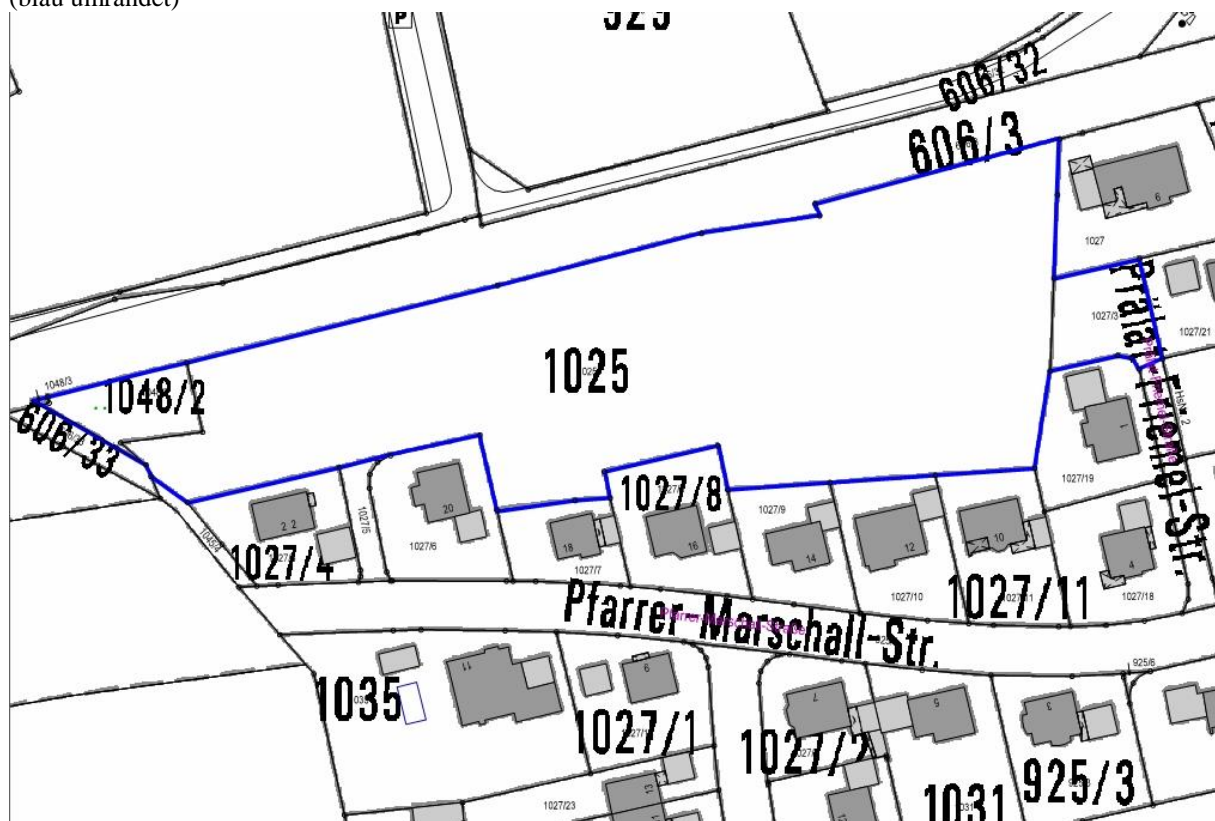
**über die Beteiligung der Öffentlichkeit bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m.
§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat im öffentlichen Teil der Sitzung vom 19. Januar 2017 den Bebauungsplanentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ mit Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 05.09.2016 gebilligt und die Auslegung nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Prälat-Friemel-Straße“ liegt östlich der Straße An der Bahn, südlich der Bahnlinie München Ost Bhf – Simbach (Inn), nördlich der Anwesen Pfarrer-Marschall-Straße 4, 10, 12, 14, 16, 18, 20 und 22 sowie westlich der Prälat-Friemel-Straße und der Anwesen Prälat-Friemel-Straße 1 und 6.

Geltungsbereich:

(blau umrandet)



Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt.

Weiter hat der Stadtrat beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 05.09.2016, das Schallgutachten vom 06.09.2016 (Bericht Nr. 3165195) und die Erschütterungsmessung nach DIN 4150, Teil 2 vom 17.11.2016 (Auftrag-Nr. 3165293) liegen in der Zeit vom

03.03.2017 bis 14.04.2017

öffentlich aus.

Diese Unterlagen können im Rathaus der Stadt Töging a. Inn, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, im Bauamt im Untergeschoss - bei Eintritt durch den Haupteingang ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann - in den Zimmern U20 (Hr. Hackenberg) und U18 (Hr. Straßer) während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen können am oben genannten Ort während dieser Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend können die oben genannten Unterlagen auf der Stadtwebsite unter dem Link: <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bauleitplanverfahren.htm> [Aus dem Rathaus | Bauleitplanverfahren] eingesehen werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Allgemeine Dienststunden im Rathaus:

| | |
|---------|---------------------------------|
| Mo – Mi | 08:00 – 12:00 |
| Do | 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 |
| Fr | 08:00 – 12:00 |

Töging a. Inn, 01.03.2017

Dr. Tobias Windhorst
 Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 02.03.2017

Abgenommen am: _____